

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 28

Schlieben, den 18. April 2018

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Fichtwald und Lebusa	Seite 2
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Lebusa ab dem Jahr 2018	Seite 3
Stellenausschreibung	Seite 3
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 3
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 3
Bereitschaftsdienst	Seite 4
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 5

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Fichtwald und Lebusa

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald, an welcher die Bürgermeisterin und 4 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 08.-03./2018

zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP-HR)

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen, dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP-HR) nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 09.-03./2018

zur Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrrätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrrätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau.

Beschluss Nr. 10.-03./2018

zur Vergabe von Installationsarbeiten Heizung/Sanitär für den Ersatzneubau Feuerwehrrätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Vergabe von Installationsarbeiten Heizung/Sanitär für den Ersatzneubau Feuerwehrrätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau.

Beschluss Nr. 11.-03./2018

zum Abschluss eines Nutzungsvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den Abschluss eines Nutzungsvertrages für Flurstücke in der Gemarkung Hillmersdorf.

Beschluss Nr. 12.-03./2018

zum Abschluss eines Gestattungsvertrages und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Flurstück in der Gemarkung Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den Abschluss eines Gestattungsvertrages und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Flurstück in der Gemarkung Stechau.

Beschluss Nr. 13.-03./2018

zum Abschluss von Grundstücksbenutzungsvereinbarungen und der Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den Abschluss von Grundstücksbenutzungsvereinbarungen und der Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten für Flurstücke in der Gemarkung Naundorf.

Beschluss Nr. 14.-03./2018

zur Festlegung des Standortes für einen Mobilfunkmast in der Gemarkung Hillmersdorf

Beschluss Nr. 15.-03./2018

zur Festlegung einer Ausführungsvariante eines Funkmastes in der Gemeinde Fichtwald OT Hillmersdorf

Beschluss Nr. 16.-03./2018

zum Abschluss eines Mietvertrages für eine Teilfläche des in der Gemarkung Hillmersdorf zur Errichtung eines Funkmastes

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 07.-04./2018

Bestätigung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Lebusa ab dem 01.01.2018

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Lebusa ab dem 01.01.2018

Beschluss Nr. 08.-04./2018

Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 09.-04./2018

Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 10.-04./2018

zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP-HR)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP-HR) nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 11.-04./2018

zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba

Beschluss Nr. 12.-04./2018

zur Entbehrlichkeit einer Teilfläche eines Flurstücks in der Gemarkung Körba

Beschluss Nr. 13.-04./2018

zum Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks in der Gemarkung Körba

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks in der Gemarkung Körba.

Beschluss Nr. 14.-04./2018

zum Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Lebusa.

Beschluss Nr. 15.-04./2018

zur Vergabe von Forstdienstleistungen in der Gemarkung Freileben und Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe von Forstdienstleistungen in der Gemarkung Freileben und Lebusa.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Lebusa ab dem Jahr 2018

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung des Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) in Verbindung mit § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa in ihrer Sitzung am 10.04.2018 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Lebusa wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 285 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzung vom 05.04.2016 tritt somit außer Kraft.

Lebusa, den 10.04.2018

gez. Polz
 Amtsdirektor

Stellenausschreibung

Im Amt Schlieben ist sofort eine befristete Stelle als

Rechnungsprüfer/in

mit 30,0 Stunden/Woche zu besetzen.

Der regelmäßige Arbeitsort ist im Amtsbereich Schlieben. Im Rahmen von Dienstreisetätigkeit ist die Prüfung in fünf weiteren Gemeinden im Land Brandenburg zu gewährleisten.

- Aufgaben:
- Prüfung der Jahresrechnungen
 - Überwachung und laufende Prüfung der Kassen und Buchführung
 - Prüfung von Vergaben incl. Abrechnungsunterlagen
 - Prüfung der Vermögens- und Schuldenverwaltung
 - Prüfung der Verwaltung auf Ordnungs-, Rechtmäßig-, Zweckmäßig- sowie Wirtschaftlichkeit
 - Erstellen von Abschlussberichten

Prüfungsaufgaben erfolgen:

entsprechend den Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (Institut d. Rechnungsprüfer v. 17.02.09), Prüfleitlinien 260 „Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ und 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ bzw. der zurzeit gültigen Richtlinien und Gesetze

Voraussetzungen:

- abgeschlossene betriebswirtschaftliche Ausbildung
- gründliche Kenntnisse/berufliche Erfahrungen im Kommunalrecht/kommunalen Haushaltsrecht (Doppik)
- betriebswirtschaftliche und praktische Kenntnisse, Methodenwissen und Sozialkompetenz
- eigenständiges Arbeiten, Belastbarkeit, konzeptionelles Denken, Teamfähigkeit
- eigener Pkw (Fahrbereitschaft)

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD VKA.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 07.05.2018 an das

Amt Schlieben
 Amtsdirektor, Andreas Polz
 Herzberger Str. 7
 04936 Schlieben.

Andreas Polz
 Amtsdirektor

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 – 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 – 22

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, drei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Die nicht vermietete 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 22.09.2018

Energiebedarf: 113 kWh (m² a)

Befeuerungsart: Öl

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 – 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 26

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: D
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 25
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
 Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 14.10.2024
 Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: C
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 24
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
 Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: C
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 23
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: D
 Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
 Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmegeämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa:

OT Körba

7 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
 durchschnittliche Größe: 250 m²
 voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 15.05.2018, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
 Herzberger Straße 07
 04936 Stadt Schlieben
 einzureichen.

Wüstenhagen
 Sachbearbeiterin Liegenschaften
 Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag	von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Herr Dipl.-Med. Wolfgang Suchanek, Schlieben
26.05.2018 – 02.06.2018

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Information zur eventuellen Bekämpfungsnotwendigkeit von Waldflächen

Der unteren Forstbehörde (Landesbetrieb Forst Brandenburg) obliegt gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 7 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) die Überwachung der Waldschutzsituation in den Wäldern aller Eigentumsformen.

Die bisherigen Ergebnisse der Winterbodensuche zeigen ein erhöhtes Auftreten des Kieferngrößschädlinge Forleule. In den Wäldern der Gemarkungen Schlieben, Krassig, Freileben, Nauendorf, Werchau, Hohenbucko, Proßmarke, Körba und Lebusa wurden erhöhte Werte festgestellt (siehe Karte).

Die Forleulen-Raupen können an der Gemeinen Kiefer (*Pinus sylvestris*), bei Massenvermehrungen schwerwiegende Schäden verursachen. Am stärksten gefährdet sind 40- bis 80-jährige reine Kiefernbestände in Trockengebieten mit weniger als 800 mm Niederschlag im Jahr.

Wenn die Kiefern zu treiben beginnen, schlüpfen die Eirauen und vernichten die sich öffnenden Knospen und jungen Triebe. Folgt danach zusätzlich ein Kahlfraß der vorhandenen Nadeln, ist ein Absterben der betroffenen Bäume wahrscheinlich.

Die Forleule ist in ihrer weiteren Entwicklung stark witterungsabhängig. Durchschnittlich kühles Wetter im März und April begünstigt die Eiablage und damit eine Massenvermehrung. In den vergangenen Jahren haben überdurchschnittlich warmtrockene März- und Aprilmonate zu einer deutlich verkürzten Lebensdauer der Falter und damit verringerten Eiablagen geführt.

Bevor über Pflanzenschutzmaßnahmen entschieden werden kann, sind weitere Überwachungen notwendig. Zurzeit erfolgt die Überwachung des Falterfluges mit Hilfe von Lockstofffallen. So lässt sich der Beginn der Eiablage bestimmen und damit auch die günstigste Zeit für notwendige Eisuchen ableiten.

Erst nach Ermittlung der Eizahlen und der Einschätzung des Gesundheitszustandes der Eier kann über die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme sachgerecht entschieden werden.

Waldbesitzer sind nach § 19 Abs. 2 LWaldG verpflichtet, zum Schutz des Waldes vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden.

Sollte eine bestandesbedrohliche Gefährdung der Kiefernwälder vorliegen wird der Landesbetrieb Forst Brandenburg die Bekämpfung mit Luftfahrzeugen im betroffenen Gebiet organisieren. Die Maßnahme ist für Ende April/Anfang Mai 2018 vorgesehen.

An dieser Waldschutzmaßnahme des Landesbetriebes können sich betroffene Waldbesitzer beteiligen, um ihrer Verpflichtung zum Schutz des Waldes nachzukommen. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird den betroffenen Waldbesitzern einen Dienstleistungsvertrag anbieten.

Die Kosten lagen im vergangenen Jahr bei ca. 85,00 €/ha. Die tatsächlichen Kosten für 2018 können erst benannt werden, wenn das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung vorliegt. Die tatsächlichen Kosten werden mit der Übersendung des Dienstleistungsvertrages mitgeteilt. Rechnungstellung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme.

Die Kosten des Pflanzenschutzzeinsatzes sind jedoch deutlich geringer als der wirtschaftliche Verlust, der bei einem Kahlfraß auftreten kann, Sowohl Zuwachsverluste als auch ein Absterben des gesamten Bestandes sind möglich.

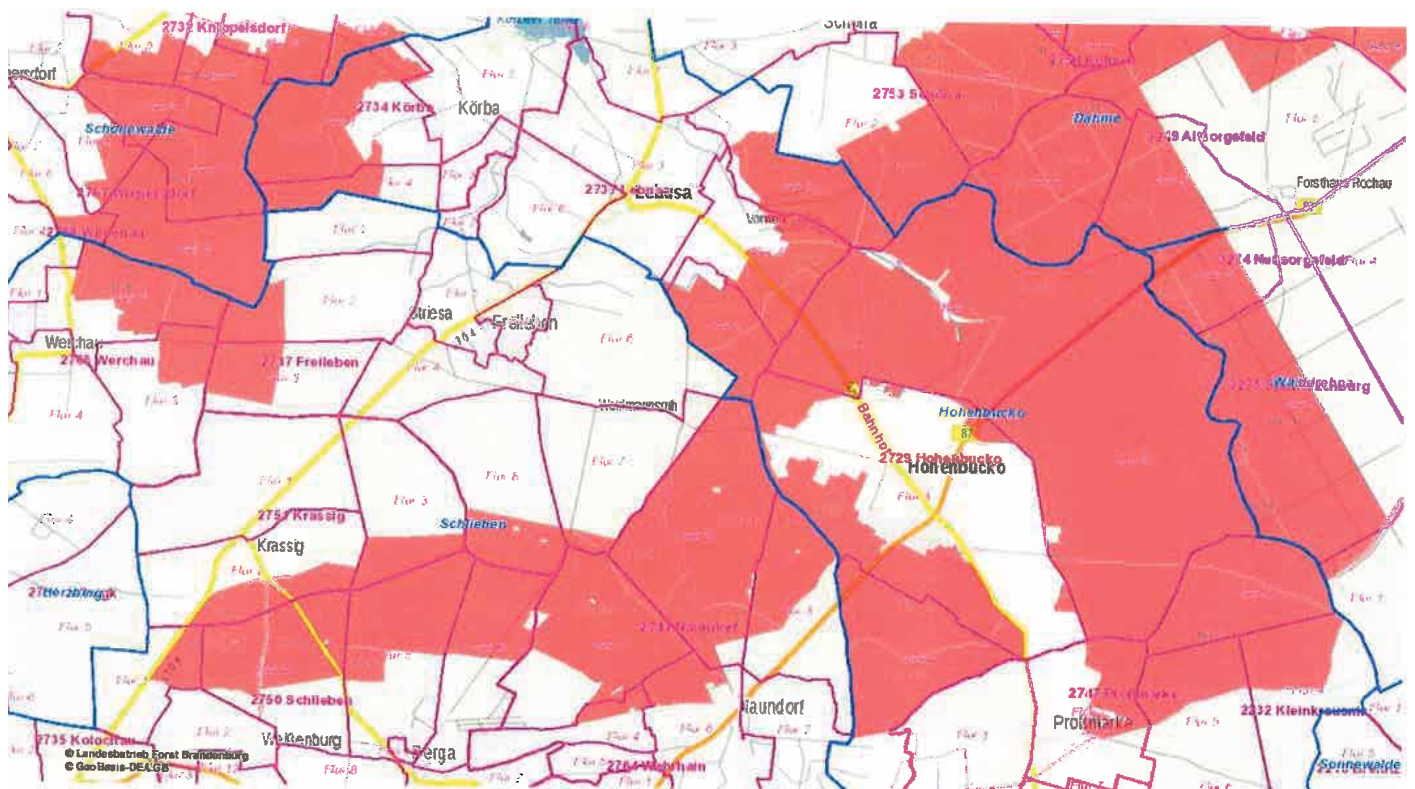
Waldbesitzer, die ihrer Verpflichtung nach § 19 Abs. 2 S. 1 LWaldG selbst nachkommen wollen und die Bekämpfung nach den gesetzlichen Voraussetzungen organisieren und durchführen, informieren die Oberförsterei Herzberg, Am Sender 1, 04916 Herzberg.

Eine effektive Bekämpfungsmaßnahme ist nur aus der Luft möglich. Dies erfordert eine umfangreiche Vorbereitung und die Einholung von Genehmigungen. Unter anderem ist eine Genehmigung des Pflanzenschutzdienstes (Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - LELF) erforderlich. Diese wird nur erteilt, wenn die technischen und technologischen Anforderungen (Hubschrauberlandeplätze, digitales Kartenmaterial, Absperrmaßnahmen) erfüllt werden. Sind Flächen in Naturschutzgebieten oder Nature 2000 Gebieten betroffen, muss die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde vorliegen.

Sollten Sie weitere Fragen zur Forleule oder einer eventuell notwendigen Schädlingsbekämpfung in Ihrem Wald haben, dann wenden Sie sich bitte an den Revierleiter Herr Wenzel (Revier Schlieben) Tel. 035361 893660 oder 0162 2071408 oder an den Revierleiter Herr Siffert (Revier Hohenbucko), Tel. 035322 1823214 oder 0162 2071431.

Die Oberförsterei Herzberg

Bekämpfungsfäche Forleule



Internationaler Musikwettbewerb im Elbe-Elster-Kreis

GEBRÜDER-GRAUN-PREIS 2018

Vom 2. bis 4. November in Bad Liebenwerda

Die Bewerbungs-Phase beginnt!

Das Kulturamt des Landkreises Elbe-Elster und die Sparkassenstiftung „Zukunft Elbe-Elster-Land“ laden vom **2. bis 4. November** zum inzwischen **8. Internationalen Wettbewerb um den Gebrüder-Graun-Preis** ein, der in dieser Form einmalig ist.

Unglaubliche 100 Musiker aus ganz Europa hatten sich zum Wettbewerb 2016 beworben. Mit insgesamt 23 Solisten und 23 Ensembles zeigten damit so viele Künstler wie noch nie ihr Interesse an dem renommierten Wettbewerb für Alte Musik im Elbe-Elster-Land. Nicht alle Bewerber 2016 konnten für den Wettbewerb zugelassen werden, da nur 20 Beiträge der bewährten Jury präsentiert werden können. Nun suchen die Veranstalter auf neue Bewerber, die ihre gesanglichen und spielerischen Fähigkeiten unter Beweis stellen möchten. Neben der Förderung des professionellen Nachwuchses klassischer Musiker stehen bei diesem Wettbewerb vor allem auch die Pflege und Popularisierung des bisher zumeist verkannten Graun-Erbes im Fokus.

Solisten und Ensembles aus ganz Europa und darüber hinaus können sich bewerben, um an dem renommierten Klassik-Wettbewerb in Bad Liebenwerda/Landkreis Elbe-Elster teilzunehmen. Zugelassenes Alter der Solisten und Durchschnittsalter der Ensembles: max. 30 Jahre (Alter der einzelnen Ensemble-Teilnehmer: max. 40 Jahre). Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2018.

Neben Originalwerken der Graun-Brüder Carl Heinrich und Johann Gottlieb sowie Stücke weiterer Vertreter der Berliner Klassik und ausgewählte sächsische Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts zugelassen, wobei mindestens eines der präsentierten Werke von den Graun-Brüdern sein muss. Eine komplette Auflistung der zugelassenen Komponisten sowie alle weiteren Informationen zum Wettbewerb gibt es unter www.lkee.de/Leben-Kultur/Kultur, auf Anfrage via kulturamt@lkee.de oder telefonisch unter der 03535 46-5104.

Es winken Preisgelder von bis zu 6.000 € für Solisten (instrumental und vokal) und bis zu 8.000 € für Ensembles.

2018 erneut mit hochkarätiger Jury

Auch für dieses Jahr haben wieder namhafte Kenner Alter Musik ihre Jury-Teilnahme bestätigt, um die Darbietungen der jungen Künstler zu bewerten: **Hermann Max** aus Bremen, Gründer und musikalischer Leiter der Ensembles „Rheinische Kantorei“ und „Das Kleine Konzert“, **Wolfgang Katschner** aus Berlin, Lautenist sowie Mitbegründer und künstlerischer Leiter der Lautten Compagny, **Prof. Dr. Christoph Henzel** aus Würzburg, Autor des Graun-Werkverzeichnisses und **Martin Ripper** aus Berlin, der sich unter anderem durch zahlreiche CD-Einspielungen und Konzerte weltweit mit namhaften Ensembles und Orchestern auszeichnet. Wunderbar abgerundet wird diese Herrenrunde durch die rbb Kulturradio-Musikredakteurin und Moderatorin **Cornelia Schönberg**.

Das Graun-Erbe im Elbe-Elster-Kreis

Seit 2003 findet alle zwei Jahre der Internationale Wettbewerb um den Gebrüder-Graun-Preis in Bad Liebenwerda statt – mit Ausnahme eines zusätzlichen Wettbewerbs 2014 anlässlich der Ersten Brandenburgischen Landesausstellung „Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft“. Seither erfreut sich dieser Klassik-Contest bei jungen Künstlern verschiedenster Nationen, die sich für die Musik des 18. Jahrhunderts und insbesondere die der Graun-Brüder interessieren, stetig steigenden Zuspruchs.

Die Brüder Graun zählen zu den Hauptvertretern der Berliner Klassik. Geboren im kleinen Städtchen Wahrenbrück des Elbe-Elster-Kreises, wurde Carl Heinrich Graun Hofkapellmeister in der Kapelle des preußischen Königs Friedrich des Großen. Sein

Bruder Johann Gottlieb Graun war am gleichen Hof Konzertmeister und Kammermusiker mit Fokus auf die Streicher des königlichen Opernorchesters. August Friedrich, der Dritte der Graun-Brüder, arbeitete als Domkantor in Merseburg.

Die Pflege des Graun-Erbes hat in der Elbe-Elster-Region eine jahrzehntelange Tradition. Die Kreismusikschule mit ihren Standorten in Herzberg, Elsterwerda und Finsterwalde trägt den Namen „Gebrüder Graun“ und seit 2010 ist die Graun-Gesellschaft um ihren Vorsitzenden, den Wahrenbrücker Pfarrer Michael Seifert, aktiv tätig, das Graunsche Erbe neu zu entdecken. Höhepunkte der Graun-Pflege sind schließlich die seit dreizehn Jahren regelmäßig stattfindenden Internationalen Wettbewerbe um den „Gebrüder-Graun-Preis“

Ablauf

Freitag, 2. November

Internationaler Wettbewerb um den Gebrüder-Graun-Preis 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Sonnabend, 3. November

Überregionaler Wettbewerb um den Förderpreis Gebrüder-Graun 10.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag, 4. November

Abschlussveranstaltung mit Preisträgerkonzert 10.00 Uhr

Der Wettbewerb findet im Bürgerhaus Bad Liebenwerda, Burgplatz 1, 04924 Bad Liebenwerda statt.

Ansprechpartner

Landkreis Elbe-Elster
Kulturamt
Steffi Marschner
Telefon: 03535 46-5104
E-Mail: kulturamt@lkee.de

Wer erledigt was im Amt Schlieben?**Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.****A****Aufgabe / Anliegen**

Abfall (illegal)
 Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)
 Abwasser / Wasser

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt
 OEWA GmbH, als Betriebsführer des
 Wasserverbandes Schlieben oder
 Herr Poser, Kämmerei
 Frau Kohl, Sekretariat
 Frau Weithaas, Bauverwaltung
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt
 Frau Anders, Innere Organisation
 Frau Paschke, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 8 25 73
 oder
 03 53 61 / 3 56 - 17
 03 53 61 / 3 56 - 10
 03 53 61 / 3 56 - 24
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 12
 03 53 61 / 3 56 - 17

Amtsnachrichten

Anliegerbeiträge nach KAG

Anmeldung Wohnsitz

Ausbildung

B**Aufgabe / Anliegen**

Bauland
 Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)
 Baumschutz
 Beglaubigungen
 Bestattungen
 Beurkundungen
 Bodenrichtwerte
 Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften
 Herr Kutscher, Bauverwaltung
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Frau Jährling, Standesamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Frau Jährling, Standesamt
 Frau Wüstenhagen, Liegenschaften
 Frau Sandmann, Personalverwaltung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 20
 03 53 61 / 3 56 - 13
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 20
 03 53 61 / 3 56 - 22

D**Aufgabe / Anliegen**

Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 20

E**Aufgabe / Anliegen**

Ehefähigkeitszeugnis
 Eheschließung
 Erschließungsbeiträge nach BauGB

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Standesamt
 Frau Jährling, Standesamt
 Frau Weithaas, Bauverwaltung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 24

F**Aufgabe / Anliegen**

Feuer im Freien
 Flächennutzungspläne
 Freiwillige Feuerwehren
 Friedhofsgebühren
 Friedhofskataster
 Friedhofswesen
 Führungszeugnis
 Fundsachen
 Fundtiere
 Führerscheinumstellung und-beantragung,
 Fahrerkarten

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Herr Kutscher, Bauverwaltung
 Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt
 Frau Jährling, Bürgerbüro
 Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 13
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 18

G**Aufgabe / Anliegen**

Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen
 Gefahrenabwehr
 Gewerbe
 Gewereregisterauskunft
 Gewerbezentralregisterauszüge
 Gewerbesteuer
 Grundsteuer
 Grundstücksverträge

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Standesamt
 Frau Hofmann, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Frau Kopisch, Kämmerei
 Frau Kopisch, Kämmerei
 Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 14
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 21
 03 53 61 / 3 56 - 21
 03 53 61 / 3 56 - 20

H**Aufgabe / Anliegen**

Haushaltssatzung
 Hausnummernvergabe
 Hochzeit (allg. Fragen)
 Hunde (Anmeldung)
 Hundesteuer

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wegner, Kämmerei
 Frau Jährling, Bürgerbüro
 Frau Jährling, Standesamt
 Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Frau Kopisch, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 16
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 21

I**Aufgabe / Anliegen**

Immissionsschutz
 Immobilienangebote der Gemeinden

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Frau Kopisch, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 21

J**Aufgabe / Anliegen**

Jugendclubs

Bearbeiter / Abteilung

Frau Buchsteiner, Gebäudemanagement

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 23

K**Aufgabe / Anliegen**

Kasse

Katastrophenschutz

Kinderreisepass

Kindertagesstätten

Kindertagesstättenbetreuung

Kindertagesstättenbeiträge

Bearbeiter / Abteilung

Frau Winzer, Kämmerei

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Stachitz, Soziales

Frau Stachitz, Soziales

Frau Stachitz, Soziales

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 19

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 26

03 53 61 / 3 56 - 26

03 53 61 / 3 56 - 26

L**Aufgabe / Anliegen**

Leitungsauskünfte, Schachtscheine

Liegenschaftskataster

Bearbeiter / Abteilung

Frau Hoffert, Bauverwaltung

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 24

03 53 61 / 3 56 - 20

M**Aufgabe / Anliegen**

Marktwesen

Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung

Melderegisterauskünfte

Bearbeiter / Abteilung

Frau Hänel, Innerer Dienst

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 18

N**Aufgabe / Anliegen**

Namensänderungen, Namenserteilungen

Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten

Nutzung der Sporthalle

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Standesamt

Frau Kessel, Marketing

Frau Hänel, Innerer Dienst

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 8 16 99

O**Aufgabe / Anliegen**

Ordnung und Sicherheit

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

P**Aufgabe / Anliegen**

Parkerleichterungen

Personalausweis

Plakatierungsgenehmigung

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Jährling, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 15

R**Aufgabe / Anliegen**

Reisepass, vorläufiger Reisepass

ruhender Verkehr (Parken und Halten)

Bearbeiter / Abteilung

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 25

S**Aufgabe / Anliegen**

Schulträgeraufgaben

Seniorenarbeit

Sondernutzungserlaubnisse

Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen

Straßenbeleuchtung

Straßenreinigung und Winterdienst

Bearbeiter / Abteilung

Frau Sandmann, Koordination Schulaufgaben

Frau Hofmann, Ordnungsamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Jährling, Standesamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 22

03 53 61 / 3 56 - 14

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 15

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 25

U**Aufgabe / Anliegen**

Ummeldung Wohnsitz

Bearbeiter / Abteilung

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

V**Aufgabe / Anliegen**

Vereine

Verkehrsbeschilderung

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Vollstreckung

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kessel, Marketing

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Herr Poser, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 17

W**Aufgabe / Anliegen**

Wahlen

Wahlscheinanträge

Wählerverzeichnis

Wasser / Abwasser

Bearbeiter / Abteilung

Frau Anders, Innere Organisation

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder

Herr Poser, Kämmerei

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Buchsteiner, Bauverwaltung

Frau Stachitz, Soziales

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 12

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 8 25 73

oder

03 53 61 / 3 56 - 17

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 23

03 53 61 / 3 56 - 26

Wildschadensbearbeitung

Wohnberechtigungsschein

Wohngeld